



**Geschäftsführung  
Bauausschuss**

Frau Weber

Telefon: (0221) 221 - 22443  
Fax : (0221) 221 - 24447  
E-Mail: simone.weber@stadt-koeln.de

Datum: 05.07.2017

**Auszug  
aus dem Entwurf der Niederschrift der 21. Sitzung des  
Bauausschusses vom 03.07.2017**

**öffentlich**

**5.2 Kombiniertes Planungs- und Baubeschluss zur nutzungsunabhängigen  
Haldenstabilisierung des Kalkbergs, Bauabschnitte 2 und 3 (Los 2/3)  
1575/2017**

*TOP 5.2 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam mit TOP 7.1 beraten.*

RM Kockerbeck informiert, dass er an den Leiter des Amtes für Brücken und Stadtbahnbau, Herrn Neweling, einen schriftlichen Fragenkatalog formuliert habe (s. Anlage 1), welchen er in der Sitzung mündlich vorträgt.

Herr Neweling und Herr Jost, zuständiger Projektleiter beim Amt für Brücken und Stadtbahnbau, nehmen mündlich Stellung zu den aufgeworfenen Fragen. Eine ausführlichere schriftliche Beantwortung soll zur Sitzung des Ausschusses Umwelt und Grün sowie den nachfolgenden Gremien zur Verfügung gestellt werden.

Zu Frage 1 wird ausgeführt, dass durch die vorgesehenen Maßnahmen, die auf neuen, detaillierteren Untersuchungen und Berechnungen des neuen Planers beruhen, die notwendige Sicherheit hergestellt sowie die statischen Erfordernisse und Bestimmungen eingehalten werden.

Die Frage 2 könne nur durch einen zu beauftragenden Gutachter beantwortet werden.

Hinsichtlich Frage 3 wird angemerkt, dass die erzielten „ersten Erkenntnisse“ inzwischen verifiziert wurden und die vorliegende Planung bestätigen.

Unter Bezugnahme auf Ziffer 4 kündigt Herr Neweling an, die gewünschten geotechnischen Berichte zur Verfügung zu stellen. Die Ergebnisse der Bodenerkundungen könnten nach noch erforderlicher Rücksprache mit dem Gutachter sicherlich auch zur Verfügung gestellt werden; die Frage der Übermittlungsform müsste dann noch intern abgestimmt werden.

Die Frage 5 erübrige sich, da die Straße nicht mehr verlegt werde.

Eingehend auf Frage 6a wird mitgeteilt, dass die Deckschicht an der dünnsten Stelle ca. drei Meter betrage. Infolgedessen und nach erfolgten Standsicherheitsprüfungen durch den Planer bestehe das Risiko eines Grundbruchs nicht (Frage 6b).

Der unter Ziffer 7 erbetene Schnitt G3-G3' könnte zu den nächsten Gremiensitzungen in der Beratungsfolge der Beschlussvorlage zur Verfügung gestellt werden.

Herr Neweling bestätigt auf Nachfrage von SE Kuschewski, dass auch die Erdbensicherheit berechnet werde.

RM Brust fragt nach der auf Seite 6, Punkt 6 angekündigten Kostenschätzung. Diese wird erst zur Sitzung des Ausschusses Umwelt und Grün vorgelegt, da sie erst heute bei der Verwaltung eingegangen ist.

Zudem bittet Herr Brust konkreter auf die zu steile Böschung oberhalb der Zufahrtsstraße einzugehen, denn wenn die Zufahrtsstraße erhalten bleibe, bliebe dieser Zustand. Er bittet die Verwaltung darzulegen, wie das Risiko ausgeschlossen werde, dass die Straße dort absacke.

Unter Bezugnahme auf die Straße im Norden sei zuletzt mitgeteilt worden, dass ein Teil der Kostenerhöhung daraus resultiere, dass an der Stelle, wo die Mauer gesetzt werden soll, Leitungen gefunden worden seien. Seinerzeit sei mitgeteilt worden, dass weiter nach innen und damit einhergehend höhere Mauern gebaut werden müssten. Die aktuelle Vorlage enthalte keine diesbezüglichen Angaben; er bittet die Verwaltung daher um Auskunft.

Eingehend auf die Fragen von Herrn Brust beschreibt die Verwaltung zunächst das grundsätzliche Bemühen, drohende Kostenerhöhungen nach Möglichkeit zu minimieren. Herr Neweling führt im Einzelnen aus:

- Die Böschung oberhalb der Zufahrtsstraße (hier Los 4b) wird –falls erforderlich - durch einen Bodenabtrag flacher gestellt. Durch diese Maßnahme kann die Standsicherheit hergestellt werden.
- Im Bereich der vorhandenen alten Stützwand, Spielplatz Am Bischofsacker, kann diese erhalten bleiben und wird baulich ertüchtigt. Vor diesem Hintergrund bliebe in diesem Fall ein Teil der alten Stützwand bestehen, so dass nur in den Anschlussbereichen eine neue Stützwand gebaut werden muss.
- Im Bereich der Karlsruher Straße wird eine ein- bis zwei Meter hohe Stützwand gebaut.
- Im Bereich der SteB Hebeanlage am Pumpwerk wird diese Stützwand drei Meter hoch.
- Die Planung sieht grundsätzlich vor, dass die vorhandene Kabeltrasse in diesem Bereich unter und neben dem Rad- und Gehweg „frei gehalten“ und nicht überbaut wird. Dies lässt in Teilbereichen die aktuelle Situation vor Ort zu und wird in anderen Bereichen durch die zu errichtende Stützwand sichergestellt.
- Im Weiteren veranschaulicht Herr Neweling anhand der Pläne, in welchen Bereichen angeschüttet und in welchen Bereichen abgeflacht wird. Das Gelände werde „modelliert“, d. h. Erdmassen werden abgetragen oder aufgetragen (siehe Schnitt D3 – D3') um die notwendige Stabilität zu erreichen.

### **Beschluss:**

Der Bauausschuss verweist die Vorlage einstimmig ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.